



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Martina Fehlner, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Florian Ritter, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

hier: Gerichte und Staatsanwaltschaften: 20 neue Stellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) werden im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) im Haushaltsjahr 2015 20 Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen) neu ausgebracht.

Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr 10 in Anspruch genommen werden.

Infolge der neuen Stellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr A 9 (Sozialinspektor, Sozialinspektorin) im Haushaltsjahr 2015 von 60 Planstellen auf 80 Planstellen und im Haushaltsjahr 2016 ebenfalls von 60 Planstellen auf 80 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Entwurf Haushaltsgesetz 2015/2016 zum 1. Oktober 2015 besetzbar.

Zur Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen wird im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 458.640,4 Tsd. Euro um 157,5 Tsd. Euro auf 458.797,9 Tsd. Euro erhöht und im Haushaltsjahr 2016 von 467.214,8 Tsd. Euro um 630,0 Tsd. Euro auf 467.844,8 Tsd. Euro.

Begründung:

Die Bewährungshilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Inneren Sicherheit. Damit die Bewährungshilfe ihren gesetzlichen Doppelauftrag Beratung und Kontrolle erfüllen kann, bedarf es dringend einer Fallzahlenreduzierung. Die Qualitätsstandards in der Bewährungshilfe,

die unter anderem die Beobachtung der Lebensführung der Probanden – bei Risikoprobanden ein erweitertes, besonderes Risikomanagement zur Rückfallvermeidung – garantieren sollen, sind seit 1. Januar 2008 verbindlich eingeführt und wurden bis Mitte 2009 implementiert. Diese höheren Standards, die sich auch in einer intensivierten Zusammenarbeit mit anderen Stellen (runde Tische, Zusammenarbeit mit HEADS-Ansprechpartnern (HEADS = Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter), genau geplante Entlassungsvorbereitungen) ausdrücken, erfordern einen hohen Arbeitsaufwand (erhöhter Dokumentationsaufwand insbesondere durch standardisierte Risikoeinschätzungen, Rückfallvermeidungspläne).

Die Zunahme von Führungsaufsichten bindet langfristig Personal an einen Fall und trägt damit zur weiteren Fallzahlensteigerung und Arbeitsintensität bei. Eine engere Kontaktdichte, kurzfristige Berichtsintervalle, intensive Netzwerkarbeit und die vermehrte Kooperation mit anderen Stellen, z.B. im Rahmen der HEADS, die den Informationsaustausch zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug bezüglich der Daten von aus der Haft entlassenen besonders rückfallgefährdeten Sexualstraftätern verbessern soll, immer häufiger umfangreichere Beschlüsse des Gerichts mit zu überwachenden Auflagen und Weisungen, das Stellen von Strafanträgen wegen Weisungsverstößen, die verpflichtende Teilnahme des Bewährungshelfers als Zeuge an Gerichtsverhandlungen und auch die Teilnahme an Fallkonferenzen zur Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) sind mit hohem Zeitaufwand und anspruchsvollem Aufgabenprofil verbunden. Die Anzahl der Führungsaufsichten hat die 30 Prozent-Marke deutlich überschritten und beträgt in einzelnen Referaten der Bewährungshilfe bereits annähernd 50 Prozent. Man geht davon aus, dass die Unterstellung eines Klienten aus der Sicherungsverwahrung dem Arbeitsaufkommen von sechs bis zehn ansonsten der Bewährungshilfe unterstellten Probanden entspricht. Die Arbeit mit diesem als besonders rückfallgefährdeten Personenkreis verlangt den Bewährungshelfern und Bewährungshelferinnen also zusätzliche Kapazitäten und ggf. noch schnelleres Reaktionsvermögen ab.

Des Weiteren stellen sowohl bei Führungsaufsicht als auch bei Bewährungsprobandinnen und -probanden die Zunahme z.B. von Suchtmittelabhängigkeiten und psychischen Erkrankungen, die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt besonders in Ballungszentren oder im südbayerischen Raum, als auch die mangelnde Mobilität und Qualifikation im beruflichen Bereich weitere und stetig anwachsende

Herausforderungen für die Arbeit der Bewährungshilfe dar.

Der Umgang mit gewaltbereiten Jugendlichen erfordert notwendige Intensivbetreuung und Kontrolle der Jugendlichen und eine gute Netzwerkbildung mit anderen Beteiligten.

Alle diese Aufgaben erfordern eine ausreichende personelle Ausstattung der Bewährungshilfe.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurden 38 neue Planstellen für Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen geschaffen, davon wurden 19 Stellen, also die 2. Hälfte, zum 1. Oktober 2014 ausgebracht. Die neuen Planstellen führen zwar zu einer Entlastung der Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen, jedoch nicht zu dem anvisierten Durchschnitt von 75 Probandinnen und Probanden je Arbeitskraftanteil, der zum 31. Dezember 2013 bei 80,37 Probandinnen und Probanden pro Bewährungshelfer, Bewährungshelferin in Bayern lag. Von den 38 im letzten Doppelhaushalt neu ausgebrachten Stellen wurden bisher auch mindestens fünf Stellen für Gruppen- und Pro-

jektarbeit vergeben, was einer Quote von ca. 13 Prozent des Gesamtvolumens entspricht. Insbesondere die Projektarbeit für die derzeit 140 ehrenamtlichen Mitarbeiter in der bayerischen Bewährungshilfe bindet Stellen in der Bewährungshilfe. Bei den drei Oberlandesgerichten in Bayern steht jeweils eine halbe Stelle für die Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Bewährungshilfe, die die Probandinnen und Probanden bei der Wohnungssuche, Schuldenberatung, Behördengängen Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen unterstützen, zur Verfügung. Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe zeigt in der Tendenz dazu nach oben.

Aus all den vorgenannten Gründen und insbesondere um die Fallzahl von 75 Probandinnen und Probanden pro Bewährungshelfer, Bewährungshelferin zu realisieren, fordern die Antragsteller die Ausbringung von 20 neuen Stellen für Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen in der BesGr A 9, die bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr 10 in Anspruch genommen werden können. Die neu ausgebrachten Stellen sollen zum 1. Oktober 2015 besetzt werden können.